

Amtsblatt

des Landkreises Erlangen-Höchstadt
Sonderausgabe vom 04.04.2021

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmung der Inzidenzeinstufung für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Gemäß § 3 Nr. 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Landkreis Erlangen-Höchstadt festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz von 100 am 04. April 2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde. Damit gelten für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die Regelungen der 12. BayIfSMV, für welche ein Inzidenzwert von unter 100 maßgeblich ist, ab dem zweiten Tag nach Eintritt dieser Voraussetzung, frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung (§ 3 Nr. 3 12. BayIfSMV), also ab dem 06. April 2021.

Erlangen, 04.04.2021
Landratsamt Erlangen-
Höchstadt

Alexander
Tritthart Landrat

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

39

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
Zustellgebühr)
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de



hergestellt aus 100%
Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag

Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich

Einzelpreis 1,00 € (einschließlich
Zustellgebühr)